

Hygiene-Konzept sowie Präventions- und Ausbruchsmanagement für die Zeltlager 2021 des CVJM Welzheim in Linkenheim-Hochstetten

Die geltenden Verordnungen und Regelungen:

- Allgemeine Corona-Verordnung BW CoronaVO (vom 25.6.2021 mit der Gültigkeit ab 28.6.2021)
- Corona-Verordnung KJA/JSA BW CoronaVO KJA/KSA (vom 30.6.2021 mit der Gültigkeit ab 01.7.2021)

Das Dokument ist in drei Teile gegliedert

- 1) Eckdaten des geplanten Ferienangebots
- 2) Hygiene- und Präventions-Maßnahmen
- 3) Prävention und Ausbruchsmanagement

Das Konzept wurde erstellt von: *Jonathan, Schneider/* [REDACTED]

Das Konzept wurde erstellt am: *Welzheim, 09.07.2021*

1. Teil: Eckdaten der geplanten Ferienfreizeit:

1) Kurzbezeichnung/-beschreibung der Ferienfreizeit:

Jungenzeltlager und Mädchenzeltlager des CVJM Welzheim in Linkenheim-Hochstetten

2) Ort der Freizeit (Adresse):

Im Gründel 1, 76351 Linkenheim-Hochstetten, 07247/85318

3) Datum der Freizeit:

Jungenzeltlager 30.07.2021 – 07.08.2021

Mädchenzeltlager 07.08.2021 – 14.08.2021

4) Veranstalter (Organisation/Verein/Einrichtung):

CVJM Welzheim e.V.

5) Verantwortliche Person vor Ort der Ferienfreizeit:

Leitung Jungenzeltlager: Jonathan, Schneider/ [REDACTED]
[REDACTED]

Stellvertretung: Michael, Hinderer/ [REDACTED]

Leitung Mädchenzeltlager: Mira, Engel/ [REDACTED]

Stellvertretung: Sarah, Röhrle/ [REDACTED]

6) Präventions- und Ausbruchsmanager der Freizeit vor Ort (Ansprechpartner Gesundheitsamt & Ordnungsamt)

Ordnungsamt: Steven, Höhne/ [REDACTED]

Gesundheitsamt: [REDACTED] gesundheitsamt@landratsamt-karlsruhe.de

7) Verantwortliche Person des Trägers/Vereins (Im Verdachtsfall zu informieren)

Thomas, Wahl/ [REDACTED]

8) Betreuer von Verdachts- und Isolationsfällen

Jungenzeltlager: Jonathan, Schneider/ [REDACTED]

Mädchenzeltlager: Mira, Engel/ [REDACTED]

9) Zuständiges Gesundheitsamt vor Ort der Ferienfreizeit

Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe / 0 721 936 81940/ Gesundheitsamt@landratsamt-karlsruhe.de

10) Zuständiges Gesundheitsamt am Standort des Trägers der Freizeit

Bahnhofstr. 1, 71332 Waiblingen / 07151 501-1608/ gesundheit@rems-murr-kreis.de

11) Zuständige lokale Behörde (Ordnungsamt) vor Ort der Ferienfreizeit

Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten / 07247 802-13 / ordnungsamt@linkenheim-hochstetten.de

12) Möglicher zuständiger Arzt vor Ort der Freizeit

Dr. med. Rudolf Schützendübel, [REDACTED]

13) Teilnehmendendaten (siehe Liste Anhang)

14) Daten der Sorgeberechtigten-Erreichbarkeit während der Freizeit (siehe Liste im Anhang)

15) Betreuendendaten (siehe Liste Anhang)

16) Beschreibung Gruppengröße/ Gruppenaufteilung/ ggf. Zuordnung Betreuende:

- Jungenzeltlager: 51 Teilnehmende, Mädchenzeltlager: 31 Teilnehmende
- Jungenzeltlager: 17 Mitarbeitende, Mädchenzeltlager: 17 Mitarbeitende
- Jeweils in Zeltgruppen a max. 8 Teilnehmenden und max. 2 Mitarbeitenden eingeteilt. Die Spiele werden, wenn möglich in diesen Gruppen durchgeführt

17) Kurz-Beschreibung der „Gesamträumlichkeit/Areal“ und Räume „Schlafen“, „Kochen“, „Essen“, „Händewaschen & Toiletten & Duschen“, „gemeinsam den Abend verbringen“:

- Zeltplatz des CVJM Linkenheim mit Gemeinschaftshaus, in dem sich die Duschen sowie ein Gemeinschaftsraum und Vorbereitungsräume/Materialräume der Mitarbeitenden befindet
- Für die Toiletten steht ein Toilettenwagen auf dem Platz bereit, der täglich gereinigt und desinfiziert wird
- Schlafen in Hauszelten (SG20) in Kleingruppen mit möglichst viel Abstand zwischen den Personen
- Bei Planung des Programms werden Corona-Verordnungen berücksichtigt

18) Kurz-Beschreibung Tages-Programme der Ferienfreizeit

- Gemeinsame Mahlzeiten
- Aktiv- und Kreativprogramm auf dem Zeltplatz
- Ausflug an den Badensee Streitköpfe, an Privaten Bereich, um keinen Kontakt nach außen zu haben
- Geländespiel im Wald in einem abgegrenzten Bereich
- Tagestour in Kleingruppen auf Feldwegen, bei Kontakt zu außenstehenden wird ein Mund-Nasenschutz getragen

19) Verpflichtende Testungen während der Freizeit

Aus der Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ergeben sich notwendige Testungen bei mehrtägigen Angeboten nach § 6 Absatz 4, sofern diese nicht in einer Beherbergung nach § 13 Absatz 3 bei einer Inzidenz-Stufen 3 oder 4, stattfindet (In diesen Fällen sind alle 3 Tage Testnachweise vorzulegen).

Hygiene-Konzept sowie Präventions- und Ausbruchsmanagement für die Zeltlager 2021 des CVJM Welzheim in Linkenheim-Hochstetten

Angebotsdauer	Woche 1							Woche 2						
	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1-tägig														
5-tägig														
6-tägig														
10-tägig														
12-tägig mit gleichen Personen ohne Betreuung am Wochenende														
14-tägig														

Testnachweis	
Abschlussnachweis	

Entsprechend wird auf unserer Freizeit ein Testnachweis zu Beginn gefordert, sowie auf dem Jungenzeltlager am 04.08.2021 und auf dem Mädchenzeltlager am 11.08.2021 ein Abschlussnachweis durchgeführt.

Dieser Schnelltest wird von den Kindern selbst durchgeführt und von hierfür geschulten Mitarbeitern beaufsichtigt.

2. Teil: Hygiene- und Präventions-Maßnahmen in der Ferienfreizeit

Unsere Freizeit berücksichtigt die Regelungen des §2 CoronaVO konkret wie folgt:

Wir vermeiden enge Räumlichkeiten, und achten darauf, dass in Schlaf- und sonstigen Räumen/Zelten möglichst viel Abstand eingehalten werden kann. Die Zelte werden regelmäßig gelüftet. Auf die regelmäßige Händehygiene wird geachtet. Sanitär- und Küchenräume sowie sonstige Oberflächen werden regelmäßig gereinigt. Wenn möglich, sind wir draußen.

1) Kurzbeschreibung der Umsetzung der Regeln über Teilnahmebeschränkungen

- *Es dürfen nur vorab angemeldete (JL: bis 29.07.2021/ML: bis 06.08.2021) Teilnehmende und Mitarbeitende an der Freizeit teilnehmen*
- *Nach § 19 CoronaVO besteht für Personen, die positiv auf Corona getestet wurden oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen, ein Teilnahmeverbot.*
- *Für die Teilnehmenden und Betreuungskräfte besteht zu Beginn des Lagers die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises nach § 4 CoronaVO Dabei darf ein in der Schule durchgeführt und bescheinigter Test nicht älter als 60 Stunden und ein bescheinigter Bürgertest nicht älter als 48 Stunden sein. Andere Tests sind nicht gültig.*

2) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei Handwaschmöglichkeit, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel und Reinigungsplan:

- *Wird an mehreren Stellen auf dem Zeltplatz als Handspender aufgestellt*
- *Mitarbeitende erinnern Kinder regelmäßig*
- *Mindestens vor jeder Mahlzeit und vor dem Schlafen gehen werden die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert*

3) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei Gruppenaufteilung/ Schlafräumen / Belegung:

Gruppenaufteilung:

Abhängig von der Inzidenz und der Anzahl der Teilnehmenden, werden die Teilnehmenden und

Hygiene-Konzept sowie Präventions- und Ausbruchsmanagement für die Zeltlager 2021 des CVJM Welzheim in Linkenheim-Hochstetten

Betreuende in Gruppen eingeteilt. In diesen Kleingruppen gilt keine Abstandsempfehlung. Zu den Gruppen Untereinander gilt die Abstandsempfehlung.

Bei einer Gruppengröße von mehr als 61 Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) wird die Gruppe unabhängig von der Inzidenz in Zeltgruppen a max. 8 Teilnehmenden und max. 2 Betreuenden eingeteilt. → Jungenzeltlager

Bei einer Inzidenz im Landkreis Karlsruhe von <10 und weniger als 61 Personen, werden alle Teilnehmende und Mitarbeitende zu einer Gruppe zusammengefasst. → Mädchenzeltlager

Ist die Inzidenz im Landkreis Karlsruhe höher als 10 und die Personenzahl größer als 36 Personen, wird die Gruppe in Zeltgruppen a max. 8 Teilnehmenden und max. 2 Betreuenden eingeteilt.

Schlafräume:

Geschlafen wird in den Zeltgruppen im jeweiligen Hauszelt (SG20) auf Feldbetten. Die Betten werden so gestellt, dass die Köpfe der Personen möglichst weit voneinander entfernt sind.

4) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei gemeinsamen Aufenthaltsräumen und -Orte drinnen und draußen:

- Drinnen: nur in Ausnahmefällen, wenn es im Zelt nicht möglich ist oder das Wetter eine Gefahr darstellt*
- Draußen: Programm, wenn möglich in den festen Zeltgruppen, Gemeinschaftszelte werden verdoppelt für mehr Abstand*

5) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei Kochen & Essen (Frühstück/Mittagessen/Abendessen):

- Gekocht wird ausschließlich durch das Küchenpersonal*
- Essen findet in Zeltgruppen statt, mit Abstand zu den anderen Gruppen im gut durchlüfteten Gemeinschaftszelt. Das Essen wird durch die Betreuenden ausgegeben.*
- Bei der Essensausgabe wird ein Spuckschutz aufgestellt und die ausgebende Person trägt einen Mund-Nasenschutz*

6) Kurz-Beschreibung zur Berücksichtigung der Regeln bei Toiletten & Duschen:

- Eigener WC- und Sanitärbereich, Duschen mit einem Abstand von 1,5m, regelmäßige Reinigung*

7) Kurz-Beschreibung zur Berücksichtigung der Regeln bei An- und Abreise:

- Bei Abreise ist die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises nach § 4 CoronaVO vorgeschrieben.
Dabei darf ein in der Schule durchgeführt und bescheinigter Test nicht älter als 60 Stunden und ein bescheinigter Bürgertest nicht älter als 48 Stunden sein. Andere Tests sind nicht zulässig..*
- Anreise durch Reisebus, Im Reisebus muss während der gesamten Fahrt ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. (FFP2 oder OP-Maske)*
- Im Infobrief vorab wird entsprechend informiert und auf die Maskenpflicht hingewiesen*
- Für die Teilnehmenden und Betreuungskräfte besteht zu Beginn des Lagers die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises nach § 4 CoronaVO*

8) Kurz-Beschreibung zur Berücksichtigung der Regeln bei den Programmpunkten (auch Ausflügen):

- Möglichst Angebote an der frischen Luft und draußen*

Hygiene-Konzept sowie Präventions- und Ausbruchsmanagement für die Zeltlager 2021 des CVJM Welzheim in Linkenheim-Hochstetten

- *Spiele finden, wenn möglich in den eingeteilten Kleingruppen (Zeltgruppen) statt.*
- *Wenn das Programm nicht in den Zeltgruppen stattfinden kann, gilt die Abstandsempfehlung*
- *Die Gruppe wird bei Ausflügen in mehrere kleine Gruppen (Zeltgruppen) separiert, um die allgemeine Corona-Verordnung des öffentlichen Raumes einzuhalten*
- *Bei möglichem Kontakt zu außenstehenden Personen wird ein Mund-Nasenschutz getragen*
- *Am Badensee, gibt es einen abgegrenzten Bereich, damit kein Kontakt zu außenstehenden entstehen kann. Dieser Bereich ist nur in Ausnahmefällen und nur mit Mund-Nasenschutz zu verlassen*
- *Das Geländespiel im Wald findet in einem abgegrenzten Bereich statt, in dem kein Kontakt zu außenstehenden entsteht, falls doch muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden*
- *Kein gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen*

3. Teil: Präventions- und Ausbruchsmanagement:

a) Regelungen zur Gestaltung des „Präventions- und Ausbruchsmanagements“

Für mehrtägige Ferienangebote mit Übernachtungen sieht die Corona-Verordnung die Planung des „Präventions- und Ausbruchsmanagements“ vor. Die Freizeit muss also für einen eventuellen Verdachtsfall Vorkehrungen treffen, sodass im Ernstfall schnell und koordiniert gehandelt werden kann. Zu den Vorkehrungen gehören die Planung der Vorgehensweisen für einen Verdachtsfall sowie die Kommunikation der Pläne an die Beteiligten - vor allem an die Betreuenden und Sorgeberechtigten.

Verantwortliche Person als „Präventions- und Ausbruchsmanager“

Verantwortlich ist jeweils die in Teil 1 Abschnitt 5 genannten Person oder ihr Stellvertreter

Diese ist Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt und übernimmt die Gesamtkoordination im Ausbruchsfall.

Vorab-Meldung der Freizeit an das lokale Gesundheitsamt

Durch Veranstalter.

Vorab-Meldung der Freizeit an einen lokal zuständigen Arzt

Durch Veranstalter.

Vorgehensweise beim Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall gilt folgender Ablauf:

Eine Person mit Symptomen, die auf eine mögliche Covid-19 Erkrankung hinweisen kann nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen und muss unverzüglich isoliert werden.

1. Selbsttestung unter Aufsicht eines zuständigen Mitarbeitenden durchführen.
2. Bei positivem oder unklarem Ergebnis ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen und die Person wird mittels eines PCR Tests getestet.
3. Das lokale Gesundheitsamt wird über den Arztbesuch informiert.
4. Die Person wird von anderen Teilnehmenden der Freizeit mit einer betreuenden Person bis zum Ergebnis des PCR Tests isoliert.
5. Wenn in der Wartezeit weitere Personen Symptome zeigen, wird das lokale Gesundheitsamt sofort informiert. In Absprache mit dem Gesundheitsamt wird
 - a. diese Personen und deren Schlafgruppe sofort isoliert.
 - b. Diese Person zum Arzt gebracht und wenn aus Sicht des Arztes notwendig, getestet
6. Über die Wartezeit auf die Ergebnisse werden alle Verdachtsfälle weiterhin von der restlichen Gruppe separiert.
7. Bei Bestätigung eines oder mehrerer Verdachtsfälle wird das Gesundheitsamt sofort kontaktiert und auf weitere Anweisungen gewartet.
8. Ist ein PCR Test positiv, wird das Lager in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt abgebrochen und die Teilnehmende müssen von ihren Erziehungsberechtigten auf dem Lager abgeholt werden.

Laut dem beschriebenen Ablauf kümmert sich das Freizeit-Team um die Arztbesuche, Testungen und Isolierung. Die teilnehmende Person bleibt in der Freizeit bis zum Ergebnis des Corona-Tests (PCR).

Symptome einstufen als „Verdachtsfall“

Treten folgende Symptome bei einer teilnehmenden Person – oder betreuenden Person auf, muss gehandelt werden:

Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber (ab 38°C) sowie Husten. Darüber hinaus werden schwache Indikatoren und Symptome wie erhöhte Temperatur, Kurzatmigkeit, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche berücksichtigt und entsprechend bewertet.

Weißt eine Person diese Symptome auf, wird nach „Vorgehensweise beim Verdachtsfall“ verfahren.

Meldung eines Verdachtsfalls an das Gesundheitsamt

Jeder Arztbesuch der aufgrund eines Verdachtsfalles stattfindet wird sofort nach seinem Stattfinden und jedes positive Testergebnis sofort nach seinem Eingang dem lokalen Gesundheitsamte des Freizeitortes mitgeteilt.

Auftreten von Symptomen bei mehreren Personen

Wenn in der Wartezeit für ein PCR -Testergebnis des ersten Verdachtsfalls weitere Personen Symptome zeigen, werden diese Personen sowie ihre Schlafgruppe isoliert und ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt, sowie dem lokalen Gesundheitsamt gemeldet. Bevor diese Personen zum Arzt gebracht werden oder von den Sorgeberechtigte abgeholt werden müssen, wird auf weitere Anweisungen des Gesundheitsamtes/Ordnungsamtes gewartet.

Separierung von einem oder mehreren Verdachtsfällen im Rahmen der Freizeit

Muss der erste Verdachtsfall von anderen für die Zeit bis zum Testergebnis separiert werden, wird eine betreuende Person zugewiesen und zusammen mit dem Verdachtsfall von der restlichen Gruppe isoliert. Hierbei werden Möglichkeiten für Tagsüber, zum Essen, zur Nutzung von Sanitärräumen und zum Schlafen organisiert. In gemeinsam genutzten Räumen muss ein Mund Nasenschutz getragen und der Mindestabstand zu anderen eingehalten werden.

Treten bei mehreren Personen Symptome auf, werden sie gemeinsam und zusammen mit dem ersten Verdachtsfall von der restlichen Gruppe separiert Dabei sind auch die Schlafgruppen der Personen mit zu isolieren.

Hinweise zur Isolierung:

- Nach Möglichkeit den Abstand von mind. 1,5 m einhalten zw. teilnehmender und betreuender Person.
- Die Person mit Symptomen ist sofort mit einem medizinischen Mund-Nasenschutz zu versorgen.
- Bei engerem Kontakt/Pflegemaßnahmen sollte der Betreuer nach Möglichkeit einen Schutzkittel, Handschuhe und eine FFP2-Maske tragen, zumindest jedoch einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Ein entsprechendes Notfallset inklusive Händedesinfektionsmittel wird bereitgehalten.
- Separate Räume für die Verdachtsfälle, deren Betreuer und enge Kontaktpersonen (z.B. Schlafgruppe) müssen vorhanden sein → ein Raum steht hierfür im Haus zur Verfügung

Hygiene-Konzept sowie Präventions- und Ausbruchsmanagement für die Zeltlager 2021 des CVJM Welzheim in Linkenheim-Hochstetten

- Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Separierte eine Maske tragen und den Mindestabstand einhalten
- Auch Essen muss separat von der restlichen Gruppe stattfinden
- Teilnahme der separierten Personen an Gemeinschaftsaktivitäten ist nicht möglich
- Im Vorfeld ist für diese Personen Angebote einzuplanen, die unter diesen Umständen machbar sind